

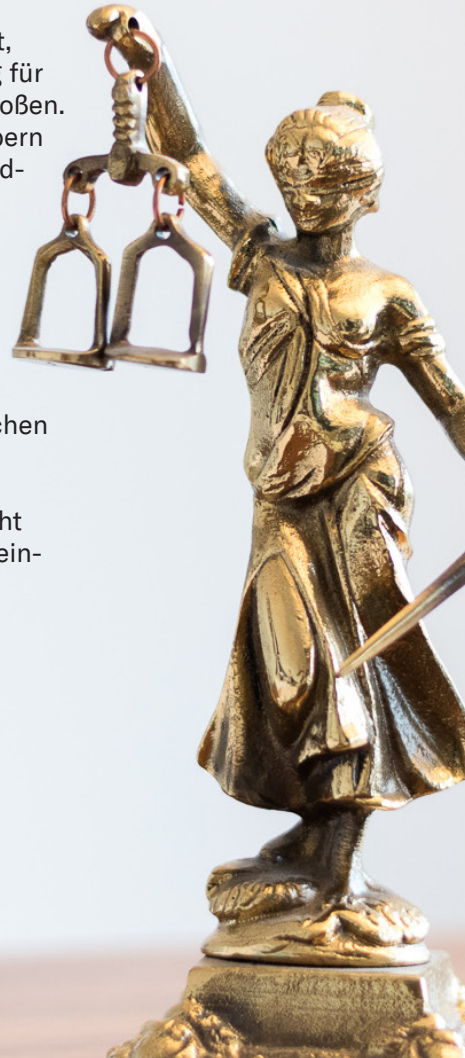
DAS EUGH-URTEIL ZUR HOAI

Vergabe- und vertragsrechtliche Auswirkungen

Mit Urteil vom 4. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gegen das Europäische Recht verstoßen. Ein Paukenschlag! Ist das der Untergang dieser sowohl von Auftraggebern als auch von Architekten und Ingenieuren durchaus geschätzten Verordnung?

In der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte geht es seither drunter und drüber: Während die einen an einer Anwendung der HOAI weiterhin festhalten wollen, lehnen die anderen genau dies kategorisch ab. Auch der Bundesgerichtshof hat sich zwischenzeitlich eingeschaltet. Für öffentliche Auftraggeber heißt es daher, einen geeigneten Weg zu finden, um sowohl die vertragsrechtlichen als auch die vergaberechtlichen Folgen in den Griff zu bekommen.

Der EuGH hat mit seiner Entscheidung einige Steine ins Rollen gebracht und eine Vielzahl an Fragen aufgeworfen. Wir laden Sie ein, diese gemeinsam mit uns anhand von Praxisfällen zu diskutieren und einen Weg zu finden, auch in Zukunft rechtskonform zu handeln.



Impulsvorträge



Vertragsrechtliche Auswirkungen

- Folgen für bestehende Verträge
- Kann die HOAI weiterhin vereinbart werden?
- Ist die HOAI insgesamt unwirksam?
- Mindestsatzklagen
- Bemessung einer „üblichen Vergütung“
- Empfehlungen zur künftigen Vertragsgestaltung



Vergaberechtliche Auswirkungen

- Kein Ausschluss wegen Mindestsatzunterschreitung (mehr)
- Gestaltung der Zuschlagskriterien
- Vergabe zum Festpreis?
- Was sind die Auswirkungen auf die Verfahrensgestaltung?
- Empfehlungen zur Durchführung künftiger Planerausschreibungen

Termin

16. Oktober 2020 | Rödl & Partner Nürnberg
Äußere Sulzbacher Straße 100 | 90491 Nürnberg

Uhrzeit: 10.00 – 14.00 Uhr

**Die Seminarkosten einschließlich Verpflegung betragen
100,- EUR zzgl. USt.**

Anmeldung:



Online unter www.roedl.de/seminare



oder per E-Mail an seminare@roedl.com



Wir achten auf die aktuellen regionalen Vorgaben bezüglich der Hygiene, stellen einen ausreichend großen Raum zur Verfügung und gewährleisten den Abstand zwischen den Teilnehmern.



Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Bitte beachten Sie, dass wir maximal zwei Personen von einem Unternehmen zulassen können.

Teilnahmebedingungen

Die Seminarkosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bis sieben Tage vor Veranstaltungstermin können Sie kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Bei Nichterscheinen oder Stornierung ab einem Tag vor der Veranstaltung berechnen wir die gesamten Seminarkosten. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer. Bitte melden Sie sich per E-Mail an seminare@roedl.com oder via Internet unter www.roedl.de/seminare an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter <https://www.roedl.de/dse>

Ihre Referentinnen



DR. JULIA MÜLLER

Rechtsanwältin
Associate Partner

T +49 911 9193 3566
julia.mueller@roedl.com



FREYA SCHWERING

Rechtsanwältin,
Europajuristin (Universität Würzburg)
Associate

T +49 911 9193 3511
freya.schwering@roedl.com

Kontakt für organisatorische Fragen:

Maximilian Broschell • T +49 911 9193 3501
maximilian.broschell@roedl.com